

THÜRINGISCHE BOTANISCHE GESELLSCHAFT

Herbarium Haussknecht
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Fürstengraben 1
07743 Jena



Jena, den 19.09.2024

Liebe Mitglieder der Thüringischen Botanischen Gesellschaft,

unsere Satzung ist inzwischen über 30 Jahre alt. Der Vorstand der Thüringischen Botanischen Gesellschaft hat daher alle Ideen und Argumente für eine Satzungsänderung zusammengetragen und textlich aufbereitet. Nach § 5 unserer aktuell gültigen Satzung vom 13. März 1993 (<https://thuringische-botanische-gesellschaft.de/verein/>) bedürfen Satzungsänderungen der 2/3-Mehrheit der auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder. Wir möchten daher alle Mitglieder vorab von den geplanten Satzungsänderungen in Kenntnis setzen und haben zur besseren Vergleichbarkeit alle Änderungen in der nachfolgenden aktualisierten Fassung **gelb** hinterlegt.

gelb hinterlegt: Änderungen zur Fassung vom 13. März 1993

Satzung der Thüringischen Botanischen Gesellschaft e. V. (gegründet 1882)

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung führt den Namen „Thüringische Botanische Gesellschaft e. V.“. Ihr Sitz ist Jena.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Thüringische Botanische Gesellschaft ist eine wissenschaftliche Vereinigung, die beruflich und als Amateure tätige Botaniker sowie botanisch Interessierte in sich vereinigt. Sie stellt sich die Aufgabe der wissenschaftlichen Erforschung und Erfassung der Pflanzenwelt **einschließlich der Pilze** Thüringens und seiner Nachbargebiete. Darüber hinaus fördert sie die botanischen Wissenschaften in ihrer Gesamtheit in wissenschaftlicher, volksbildender und berufsbildender Hinsicht. Sie setzt damit die Tradition botanischer Forschung in Thüringen fort. Die Thüringische Botanische Gesellschaft verfolgt **ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke** im Sinne der §§ 51 – 68 der **Neufassung der Abgabenordnung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 3866)**. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft.

Die Aufgaben werden besonders erfüllt durch: Zusammenführung der Botaniker, Freunde und Förderer der botanischen Wissenschaft in Thüringen; Exkursionen und Vortragsveranstaltungen; Floristische, pflanzengeographische und pflanzenökologische Forschungen sowie Erforschung ihrer Vereinsregistereintrag: VR 230009, Amtsgericht Jena

Die Thüringische Botanische Gesellschaft ist durch Bescheid des Finanzamtes 07740 Jena vom 18.10.2016 (Aktenzeichen 162/142/05282) wegen Förderung wissenschaftlicher Zwecke, gemeinnützigen Zwecken dienend und zu den nach § 5, Abs. 1, Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften gehörend, anerkannt worden. Spenden und Mitgliedsbeiträge an die Gesellschaft sind beim Geber nach § 10b, Abs. 1, Satz 2 bis 4 EStG, § 9, Abs. 1, Nr. 2, Satz 2 bis 4 KStG, § 9, Nr. 5, Satz 2 bis 4 GewStG als Sonderausgaben beziehungsweise Betriebsausgaben abzugsfähig.



Geschichte in Thüringen; Wissenschaftliche Fortbildung der Mitglieder und anderer interessierter Personen auf dem Gebiet der Botanik; Verbreitung botanischer Kenntnisse auch im Zusammenwirken mit anderen wissenschaftlichen Vereinigungen und Einrichtungen; Herausgabe eigener wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Mitarbeit an anderen botanischen Publikationen.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied können natürliche Personen (Jugendliche ab 14 Jahren) oder juristische Personen werden. **Außerdem gibt es die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden.** Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Beitrittserklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, im Streitfall die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung, Streichung oder Ausschluss. **Über Streichung und Ausschluss entscheidet der Vorstand.** Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe vom Vorstand beschlossen und von der Mitgliederversammlung bestätigt wird. Das Mitgliedsjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr.

§ 4 Fachgruppen

Fachgruppen für spezielle Aufgabenbereiche können gebildet werden. Über Aufgaben und Besonderheiten der Arbeit der Fachgruppen wird eine Vereinbarung zwischen deren gewählter Leitung und dem Vorstand abgeschlossen.

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt im Abstand von 3 Jahren zusammen. Sie wird vom Vorstand mindestens 3 Wochen vorher einberufen. Es können auch außerordentliche Mitgliederversammlungen durchgeführt werden durch Einberufung durch den Vorstand oder durch Antrag von mindestens 20 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder in geheimer Abstimmung. Sie entlastet den Vorstand nach Billigung des Tätigkeits- und Kassenberichtes. Satzungsänderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit der auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder. Die Mitgliederversammlung kann Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder wählen. **Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit und erhalten die Publikationen der Thüringischen Botanischen Gesellschaft kostenfrei.**

§ 6 Vorstand

Die Leitung der Gesellschaft liegt in den Händen des Vorstandes. Er besteht aus dem Vorsitzenden, **Geschäftsführer (bisher als Schriftführer bezeichnet) und** Kassenführer und höchstens 6 weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und benennt den **Geschäftsführer und** den Kassenführer. **Weitere Funktionen innerhalb des Vorstandes können vergeben werden.** Der Vorstand plant, leitet und organisiert die wissenschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend den in § 2 niedergelegten Aufgaben und Zielen. Der Vorsitzende vertritt die Gesellschaft im Rechtsverkehr nach außen. Er ist über seine Tätigkeit dem Vorstand rechenschaftspflichtig. Er kann ein anderes Mitglied des Vorstandes zur Vertretung im Rechtsverkehr bevollmächtigen. Der **Geschäftsführer** ist für die organisatorischen Arbeiten des Vorstandes verantwortlich. Zusammen mit dem Kassenführer regelt er die finanziellen Angelegenheiten der Gesellschaft. Der Kassenführer verwaltet die Finanzmittel und führt das Kassenbuch. **Der Vorstand kann einzelne Mitglieder der Gesellschaft für bestimmte Aufgaben in die Vorstandsarbeit einbeziehen.**

§ 7 Veranstaltungen

Vorstand: Frank H. Hellwig, Stefan Arndt, Andreas Gerth, Hagen Grünberg, Kevin Karbstein, Hermann Manitz, Jürgen Pusch, Werner Westhus

Internet: <http://www.botanische-gesellschaft.uni-jena.de/>

Bankverbindung: BIC: HELA DE F1 JEN, IBAN: DE24 8305 3030 0000 0561 46



Die Gesellschaft führt jährlich Exkursionen sowie Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen durch. Die Exkursions- und Veranstaltungsprogramme werden den Mitgliedern zugesandt und darüber hinaus interessierten Personen zur Kenntnis gebracht. Die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und allen anderen Veranstaltungen der Gesellschaft erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 8 Veröffentlichungen

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft tragen den Namen „Haussknechtia. Mitteilungen der Thüringischen Botanischen Gesellschaft“. Sie werden vom Vorsitzenden herausgegeben. Der Vorstand kann ein Redaktionskollegium berufen. Er kann die Herausgabe weiterer Veröffentlichungen beschließen.

§ 9 Vermögen

Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und dem Sachvermögen. Die Haftung der Gesellschaft ist auf das vorhandene Geldvermögen beschränkt.

§ 10 Beendigung der Tätigkeit

Die Beendigung der Tätigkeit der Gesellschaft durch Auflösung bedarf der Zustimmung von 2/3 der auf der ordnungsgemäß 3 Wochen vorher einberufenen Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder, wobei dieser Sachverhalt auf der Einladung mitzuteilen ist. In diesem Fall ist der Vorstand verpflichtet, über das Vermögen der Gesellschaft (Sachwerte und Kassenbestand) der Mitgliederversammlung Bericht zu geben. Über die Abwicklung noch laufender finanzieller und sachwertbezogener Verpflichtungen ist von der Mitgliederversammlung ein Beschluss zu fassen. Das Vermögen der Gesellschaft (einschließlich des Sachvermögens) fällt auch bei Wegfall der Gemeinnützigkeit bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft an die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige wissenschaftlich botanische Zwecke im Herbarium Haussknecht zu verwenden hat.

Jena, 26. Oktober 2024

Prof. Dr. F. Hellwig

Vorsitzender